

Die Reformation und das Elsaß

Festschrift zur 400jährigen
Jubelfeier der Reformation

von

Pfarrer D. Paul Grünberg

Mit 12 Tafeln und 8 Abbildungen

Herausgegeben im Auftrage des Landesauschusses
für die Reformationsfeier 1917



Strasburg i. E. / Verlag von Karl J. Trübner / 1917

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.

Vorwort.

Wie elsässische Geschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ein Stück deutscher Geschichte ist, so ist auch die elsässische Reformationsgeschichte unlösbar in die deutsche Reformationsgeschichte verwebt. Für den Landesausschuß für die Reformationsfeier 1917 lag daher der Gedanke nahe, den Gliedern unserer evangelischen Gemeinden zu dem 400jährigen Gedenktag der deutschen Reformation Luthers eine besondere Darstellung der Geschichte der Reformation unseres engeren Heimatlandes darzubieten. Ursprünglich war beabsichtigt, einerseits ein größeres auf breiterer wissenschaftlicher Grundlage ruhendes Werk über diese Geschichte herauszugeben, andererseits eine leichtverständliche kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse der Reformation im Elsaß für weitere Kreise unserer Glaubensgenossen erscheinen zu lassen. Die Ungunst der Zeit hat die Fertigstellung des erstgenannten Werkes verhindert. Wir freuen uns, wenigstens die zweite Festschrift rechtzeitig in die Hände der elsäß-lothringischen Protestanten legen zu können. Möge von ihr, deren gediegene und pünktliche Fertigstellung durch Herrn Pfarrer D. Grünberg und den Verlag besondere Anerkennung verdient, reicher Segen ausgehen!

Es ist dem Landesausschuß eine angenehme Pflicht, Herrn Generalsekretär Stübel für die Mühewaltung bei der Auswahl der Abbildungen — bei denen technische Schwierigkeiten freilich zu einer gewissen Beschränkung nötigten —, Herrn Professor D. Anrich in Straßburg und Herrn Geistlichen Inspektor Adam in Dorlisheim für die Durchsicht der Handschrift vor dem Druck zu danken.

Straßburg, im August 1917.

Der Landesausschuß für die Reformationsfeier 1917

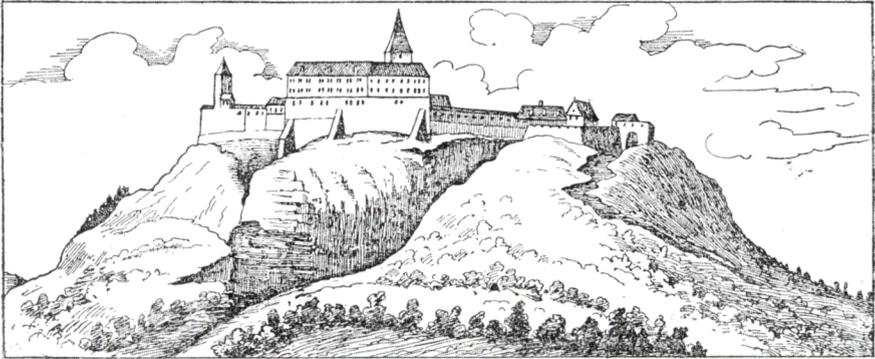
J. A.:

Freiherr von der Goltz,

Vorsitzender.

Inhalt.

	Seite
I. Wie Luther der Reformation in Deutschland Bahn brach	1
II. Wie die Reformation in Straßburg sich durchsetzte	31
III. Die Einführung der Reformation in verschiedenen Gebieten des Elsaß . .	63
IV. Die evangelische Kirche im Elsaß seit der Reformation	106
Anhang. Verzeichnis von Büchern zur elsässischen Reformations- und Kirchengeschichte	128



Die Wartburg. Umzeichnung nach einem Kupferstich aus dem Jahre 1690.

Wie Luther der Reformation in Deutschland Bahn brach.

Es geht eine Sage, als Luther am 31. Oktober 1517 seine Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg anschlug, habe das Dröhnen seiner Hammerschläge eine gewaltige Erschütterung hervorgerufen, die, unterirdisch, in mächtigen Wellen sich fortpflanzte und schließlich des Papstes Thron in Rom erzittern ließ. Das ist allerdings nur eine Sage, aber Tatsache ist, daß jene Tat Luthers in ihren weiteren Wirkungen und Folgen einen weltgeschichtlichen Umschwung hervor gebracht, das bisherige Kirchentum in seinen Grundfesten erschüttert und eine neue Zeit angebahnt hat, und zwar nicht nur in kirchlicher, sondern in religiös-sittlicher, ja geistiger und kultureller Beziehung überhaupt.

So muß auch eine reformationsgeschichtliche Betrachtung des Elsaß von Luther ausgehen. Zum Reformationsjubiläum 1817 schrieb Goethe an einen Freund: „Das einzige, was uns an der Reformation interessiert, ist Luthers Charakter, und er ist auch das einzige, was der Menge wirklich imponiert hat“. Und ein Biograph Luthers (Hausrath) sagt: „Zu den lebendigen Kräften, die den Protestantismus von heute zusammenhalten, gehört in erster Reihe die gemeinsame Verehrung für Luthers heldenhafte Persönlichkeit“. Darum wollen auch wir zunächst die reformatorische Tätigkeit Luthers ins Auge fassen.

Um was handelt es sich in Luthers Thesen? Um den

Ablaß. Was war der Ablaß? Luther sagt einmal: „Ich wußte nicht, was der Ablaß sei, und niemand weiß es“. Jedenfalls war, zum mindesten für das Verständnis des Volkes, manches am kirchlichen Ablaß unklar und in der Schwebe gelassen. Nur so waren die ungeheuerlichen Ausschreitungen und Ausartungen in der Praxis des Ablasses möglich, wie sie eben damals in der Tätigkeit des „großen Klamanten“, d. h. Marktschreiers, Teigel zutage kamen. Natürlich lehrte im Grund auch die katholische Kirche, daß nur Gott aus seiner Gnade dem Menschen, und zwar dem bußfertigen Menschen, die Sünden vergeben könne. Aber zur völligen Tilgung aller Folgen der Sünde sollten gewisse Büßungen und Leistungen des Sünders nötig sein, welche die Kirche auferlegen und je nachdem umwandeln oder erlassen konnte. Dabei war das Merkwürdigste, daß die Wirkung des Ablasses sich über dieses Leben hinaus ins Fegfeuer erstrecken und auch den armen Seelen dort zugute kommen sollte.

Luther dachte damals noch nicht daran, die Ablaßgewalt des Papstes, ja dessen Gewalt überhaupt, anzuzweifeln. Nur das wollte er bekämpfen, was er lediglich als einen schweren, von der Kirche selbst nicht gewollten Mißbrauch des Ablasses ansah und empfand. Wie wenig er im Sinne hatte, sich gegen das Papsttum zu erheben, geht aus den Worten der 50. These hervor: „Wenn der Papst den Schwacher der Ablaßkrämer wüßte, würde er lieber den Dom St. Petri (für welchen das Ablaßgeld verwandt werden sollte) zu Asche verbrennen lassen“. Seinem kirchlichen Oberherrn, dem Erzbischof Albrecht von Mainz, schickte Luther die Thesen zu, in der Meinung, dessen Unterstützung zu finden. Nichts lag Luther in jenem weltgeschichtlichen Augenblick ferner, als den kirchlichen Reformator oder gar den Revolutionär oder den Kirchengründer spielen zu wollen. Es war ihm nur um eine seelsorgerliche Gewissensfrage zu tun, um das Heil der armen Seelen, die ihm im Beichtstuhl ihre Ablaßzettel vorhielten, die er betrogen und gefährdet sah. Ist je eine Tat aus allerreinsten, innersten, sittlichen und völlig selbstlosen Beweggründen entsprungen, so war es Luthers erstes Auftreten gegen den Ablaß.

Daß aber Luther von einer höheren Macht erfaßt, getrieben und geführt war, unbewußt wie ein frommes Kind, geht eben daraus hervor, daß er selbst nicht im entferntesten ahnte, zu welchen Folgen sein Auftreten und seine Tat führen sollte und führen mußte. So umschlingen und durchdringen sich auch in seinen Thesen zweierlei

Momente, zwei Welten liegen noch im Kampf in seiner Seele. Einmal ist er der bescheidene, gehorsame, vertrauensvolle, getreue Sohn seiner Kirche, der an nichts weniger denkt als an einen Angriff auf diese Kirche, ja der nur ihre Ehre retten will; dann aber sind darin verborgen christlich-evangelische Grundsätze und Erkenntnisse, die folgerichtig das ganze kirchliche System und seine Grundlagen erschüttern mußten. Wenn z. B. Luther in der 36. These schrieb: „Jedlicher Christ hat, wenn er in aufrichtiger Reue steht, vollkommenen Erlaß von Strafe und Schuld, der ihm auch ohne Ablassbriefe gebührt“, so wurde damit im tiefsten Grunde der ganze Anspruch der Kirche, autoritative Heilungsvermittlerin, Seelenleiterin und Richterin über die Gewissen zu sein, entwurzelt. Man muß annehmen, daß Papst, Bischöfe und Kirchenlehrer diesen innersten Kern und Keim in Luthers Thesen früher, ob auch unklar, empfanden als Luther selbst; sie hätten sich sonst nicht so bedingungslos auf Tegels Seite gestellt. Sie sahen oder fühlten wirklich nicht bloß einen gelegentlichen Mißbrauch des Ablasses, den man hätte abstellen können, der ja auch in dieser krassen Gestalt durchaus nicht allgemein war, sondern den kirchlichen Ablass selbst in Frage gestellt. In diesem Keim und Kern von Luthers Thesen witterten sie eine ihr Reich bedrohende, auflösende, zerstörende Macht. Und in der Tat, es sollte eine Macht werden, aus der ein neues christliches Leben erwuchs, eine Freiheit der Geister und der Gewissen, ein neuer Weg zum Verkehr der Seele mit Gott.

Aus dem Protest gegen einen schweren Mißbrauch der katholischen Kirche hat sich die Reformation entwickelt, zunächst unbewußt und ungewollt. Darin liegt inbegriffen, daß evangelisches Bewußtsein und evangelische Überzeugung nicht anders kann, als sich in G e g e n - s a t z wissen zu der Form des Christentums, wie es sich in der römisch-katholischen Kirche darstellt. Deshalb ist auch eine Feier der Reformation nicht möglich ohne den Gedanken an einen tiefgehenden Unterschied, an eine Trennung und Scheidung der Geister. Das liegt in der Natur der aus der Reformation geborenen evangelischen Kirche. Freilich war die Absicht des Reformators nicht Trennung, Spaltung und Feindschaft, sondern die Absicht war lediglich, im Sinne des alten Evangeliums, ohne kirchliche Bevormundung und Vergewaltigung, in Christo seines Heils und seiner Seligkeit froh und gewiß zu werden. Erst als es sich zeigte, daß in dem Rahmen der katholischen Kirche für diesen evangelischen Glauben kein Raum war, erst als die offizielle

katholische Kirche Luther als Keger und Irrlehrer ausstieß, war man genötigt, sich ein eigenes Heim, ein neues kirchliches Gebäude zu schaffen. Luther lebte anfangs durchaus der Überzeugung, daß binnen kurzer Zeit, von innen heraus, die ganze christkatholische Kirche im Sinne des Evangeliums sich erneuern und umgestalten werde. Jrgendwo hat er einmal den Gedanken ausgesprochen, wenn erst etwa zwei Jahre das rechte Evangelium gepredigt würde, dann müßten auch die Bischöfe es annehmen. Die ganze Macht der Überlieferung, das Langsame, Verwickelte und Widerspruchsvolle der geschichtlichen Entwicklung hat er bei aller Geistesgröße und -Klarheit nicht zu überschauen vermocht; seinem Herzen macht dieser christliche Optimismus nur Ehre. Überhaupt gehört es zur Größe und Schranke Luthers zugleich, daß er, gleichsam impulsiv und instinktiv, mit dem dem Genius innewohnenden unwiderstehlichen Zwang und Drang die größten Gedanken und Offenbarungen in die Welt setzte, ohne sich um die Möglichkeit ihrer Durchführung, um mögliche praktische Konsequenzen, Konflikte und Schwierigkeiten zu kümmern, aber auch, ohne sich durch solche Rücksichten irgendwie hindern und schrecken zu lassen.

Übrigens dürfen wir, vom geschichtlichen Standpunkt aus, geschult durch eine jahrhundertelange Erfahrung und Beobachtung, bei dem Vergleich des Katholizismus und Protestantismus zweierlei nicht übersehen. Zunächst, daß die schweren sittlichen Schäden und Mängel, die der Ausgang des Mittelalters uns bei Geistlichen und Laien in der christlichen Kirche zeigt, doch keineswegs nur als Folgen und Früchte des Katholizismus dürfen angesehen und gegen die katholische Kirche ausgespielt werden, sondern eben mit dem gesamten geistigen und sittlichen Kulturniveau der damaligen Zeit zusammenhängen. Man könnte dem Katholizismus nur vorwerfen, daß er sie so wenig überwunden hat. Aber auch der Protestantismus hat in vieler Beziehung Ursache, hinsichtlich seiner sittlichen Wirkungen und Erfolge in Überwindung menschlicher Schwächen, Sünden und Gebrechen bescheiden zu sein. Zum andern muß billig anerkannt werden, daß die mittelalterliche katholische Kirche, trotz ihrer verderblichen und verhängnisvollen Irrlehren, Mißbräuche und Schäden, gleichwohl eine Erziehungs- und Vorbereitungsstätte für die neue Gestalt des Christentums gewesen ist. Luthers tiefes Sehnen nach Heil, Vergebung und Friede, nach Versöhnung mit Gott wurzelte doch

auch in der auf Gott und Ewigkeit gerichteten Stimmung, in der Furcht vor Unseligkeit und Verdammnis, welche die katholische Kirche des Mittelalters in den ihrer Erziehung anvertrauten Völkern gepflegt hat. Wenn Luthers Thesen, wie von Engels Händen getragen, in wenigen Wochen durch Deutschland flogen, wenn man so begierig nach seinen Schriften griff, so ist das doch immerhin nur daraus verständlich, daß die katholische Kirche, wenn auch in ihrer Weise, die Frage in den Herzen und Gewissen geweckt und lebendig erhalten hatte: Was muß ich tun, daß ich das ewige Leben habe?

Überhaupt trug die katholische Kirche bis dahin, trotz aller Verweltlichung und Veräußerlichung, trotz allen Aberglaubens und aller Verzerrung des Glaubens, doch wahrhaft Christliches und Evangelisches in ihrem Schoß, gleichsam eingekapselt in das katholische System. Sie barg nicht nur den Ablasshändler Tegel, sie barg auch den frommen Staupitz in sich und den Mönch, der Luther das tröstende Wort zurief: Ich glaube an eine Vergebung der Sünden. Auch der ehrwürdige Tauler und der Verfasser der „Deutschen Theologie“ hatte eine Heimstätte in ihr. Das Evangelische und das Unevangelische war noch nicht zu bewußtem Gegensatz in ihr entfaltet und duldet und vertrug sich noch. Ja, wir glauben, das ist zumal im deutschen Katholizismus, der sich dem Einfluß der Reformation nicht ganz entziehen konnte und wollte, noch jetzt der Fall, wenn auch freiere evangelische Regungen jetzt auf jener Seite manchmal mit größerem Mißtrauen verfolgt werden, als zu einer Zeit, in welcher die Herrschaft der einen katholischen Kirche, trotz aller in ihrem Schoß vorhandenen Unterschiede, verhältnismäßig ungefährdet erschien.

Auf dem Boden einer solchen geschichtlichen Betrachtung ist es möglich, bis zu einem gewissen Grade sich darüber zu verständigen, daß die evangelische Kirche eben doch die katholische zur geschichtlichen Voraussetzung hat und ihr manches verdankt, wie anderseits der Katholizismus von der Reformation her heilsame Anregungen empfangen hat. Man kann auch ruhig zugeben, daß Luther zeit lebens in seinem Glauben und Aberglauben nicht alle aus dem Mittelalter übernommenen unevangelischen Elemente völlig überwunden und abgestreift hat. Aber die Bahn war eröffnet für eine neue, nicht nur über die katholische Kirche, sondern über Luther selbst hinausführende neue Entwicklung. Die Tat vom 31. Oktober 1517 hat den Stein ins Rollen gebracht.

Ehe wir den weiteren Verlauf des durch den Thesenanschlag in Fluß gekommenen Prozesses verfolgen, werfen wir einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung Luthers bis zu jenem entscheidenden Moment. Als ein armer Bauernsohn, als ein harmloser fleißiger Schüler, als ein demütiger Student, ein gewissenhafter Mönch, als ein bescheidener und arbeitsamer Gelehrter, ein rechter, deutscher Professor, hatte Luther die Hälfte seiner Lebenszeit schon überschritten, als er aus der Verborgenheit eines Lebens heraustrat, das bis dahin nichts Außergewöhnliches hatte erkennen und ahnen lassen. In einer harten Jugend und strenger, manchmal vielleicht zu strenger Zucht aufgewachsen, ein rechtes Kind des Volkes, hatte er das Joch in der Jugend tragen und die Volksseele verstehen gelernt. Auf der Schule in Mansfeld, in Magdeburg und Eisenach hatte er das Brot der armen Schüler gegessen, jedoch in Eisenach Liebe und Güte und etwas von bürgerlicher Behaglichkeit bei Frau Cotta erfahren. Dem Wunsche seines Vaters folgend, hatte er die Rechte studiert, ein „hurtiger und fröhlicher Geselle“. Der plötzliche Entschluß des jungen Magisters, ins Kloster zu gehen, ist durch die uns bekannten Gründe nicht völlig aufgeklärt; ein tieferinneres, wenn auch unklares Gären und Ringen in seiner Seele kommt jedenfalls darin zum Ausdruck. Ernst nahm er es mit seinen Klosterpflichten, Leistungen und Kasteiungen. „Ist je ein Mensch durch Möncherei in den Himmel gekommen, so wäre ich es“, hat er später gesagt. Er ringt um etwas, was er doch im Kloster nicht finden kann, um den wahren Frieden der Seele. Er, der vom höchsten sittlichen Streben erfüllte, sittenreine junge Mann, findet in sich nur Sünde und Verdammnis. Bessere Elemente im Kloster werden auf ihn aufmerksam, befördern und begünstigen seinen Trieb nach Wissen und Erkenntnis. Im Auftrag des Ordens macht er eine Romreise, die ihn an die heiligsten Stätten der damaligen Christenheit führt. Wohl nimmt er in seinem treuen deutschen Gemüt Anstoß an römischer und welscher Veräußerlichung und Verzerrung des Christentums; aber erst später wird er sich dessen bewußt, wie dieser Aufenthalt in Rom ihm über vieles die Augen geöffnet hat. Als ein berufener Professor und als ein „Doktor der heiligen Schrift“ an der neugegründeten Universität Wittenberg in Kursachsen ringt er sich, vom Studium Augustins, besonders aber des Neuen Testaments und im Neuen Testament des Römer- und Galaterbriefs ausgehend, mit echt deutscher Gründlichkeit durch den ganzen Wust der scholastischen

Überlieferung, Schritt für Schritt, hindurch, zur Lehre Jesu und der Apostel, zur Erkenntnis einer neuen Glaubensgerechtigkeit und Heilsgewißheit, ohne vorerst die gewaltige Spannung zwischen dieser neuen Theologie und religiösen Erfahrung einerseits und dem ganzen hierarchischen Aufbau und gottesdienstlichen Apparat der Kirche, ihren Lehren und Geboten, als unerträglich zu empfinden, geschweige denn irgendwie zum Austrag bringen zu wollen.

Welch eine reine, tiefe, kindliche, schlicht evangelische Auffassung von Sünde, Buße, Gnade, gottinnigem und gottseligem Leben spricht sich z. B. in der Vorlesung über den Römerbrief von 1515/16 und in der Auslegung der sieben Bußpsalmen (Frühjahr 1517) aus, ohne daß auf die herrschende Kirchlichkeit irgendwie Bezug genommen, aber auch dieselbe irgendwie angegriffen wird. Das wird uns doch nur verständlich, weil eben die katholische Kirche allerlei Glaube und Aberglaube in sich dulden und vereinigen konnte, weil aber auch der Glaube an die eine, für das Abendland wenigstens, alles Christliche umfassende römische Kirche damals auch für erleuchtete Geister unentbehrlich und noch ebenso selbstverständlich erschien, wie die Annahme des vorkopernikanischen Weltbildes, daß die Sonne sich um die Erde bewege.

Erst eine ganz bestimmte pflichtmäßige Nötigung bringt den bescheidenen Mönch und Gelehrten dazu, vermöge seiner Gewissenhaftigkeit, seines Freimutes und unbestechlichen Wahrheitsfinnes aus sich herauszutreten, aus der Stille der Klosterzelle und des Lehrsaals, und, zunächst einer allein gegen eine Welt, an den Säulen zu rütteln, auf denen das ganze Kirchengebäude ruhte. Luther gesteht, daß es ihm im Anfang manchmal hange geworden, wenn auch gute Freunde ihn allein auf der Bresche ließen; aber ein Zurück gab es für ihn nicht mehr. Wohl hat er einmal versprochen zu schweigen, wenn seine Gegner schweigen würden, aber nie hat er daran gedacht, das Opfer seiner Überzeugung und besseren Einsicht zu bringen und sich dem römischen Machtpruch einfach zu unterwerfen.

Der im Anschluß an Luthers Thesen sich entspinnde, langwierige und verwickelte Lehr- und Ketzerverprozeß gegen Luther wuchs sich aus zu dem großen Glaubens- und Gewissenskampf um eine religiöse und kirchliche Neuorientierung. Luther wurde durch die Macht der Ereignisse von Stufe zu Stufe weiter geführt, tiefer

hinein in das religiöse Verständnis des Evangeliums, und so zum Bruch mit Rom gezwungen. Die Hauptstationen dieses Prozesses können hier nur kurz aufgeführt werden. Was sich alles hineinmischte von politischen und kirchenpolitischen Interessen und Intrigen, von Rivalitäten der verschiedenen Orden und theologischen Schulen usw., kann nur zum Teil angedeutet werden.

Zu der von Luther geforderten akademischen Disputation über die Kraft und Bedeutung des Ablasses (denn nicht eine öffentliche Proklamation an das Volk, sondern die Einladung zu einer gelehrts-akademischen Erörterung waren die lateinischen Thesen zunächst) stellte sich überhaupt niemand. T e z e l fuhr in Streitschriften gegen Luther los, alsbald unterstützt von dem eiteln gelehrten Klopffechter Professor E c k in Ingolstadt. Dieses Mönchs- und Gelehrtengezänk wollte noch nicht viel heißen. Gefährlich wurde der Handel erst durch den Bericht, den der Erzbischof Albrecht von Mainz, der mit dem Papst in das Abläßgeld sich teilte, im Januar 1518 nach Rom sandte. Der Papst versuchte zunächst, die Angelegenheit auf dem Wege der Maßregelung Luthers durch den Augustinerorden aus der Welt zu schaffen. Ende April 1518 sollte sich Luther in Heidelberg auf einem Generalkapitel des Ordens verantworten. Dorthin fuhr er unter dem ausdrücklichen Schutz und Geleit seines Kurfürsten, Friedrichs des Weisen, dieses merkwürdigen Beschützers der Reformation, der mit dem Reformator nie ein Wort gesprochen hat und doch von dieser Stunde an hinter ihm stand in einer Weise, die man nicht anders verstehen kann, als daß Luthers Schriften und Auftreten ihn nach und nach wirklich zu einem innerlich überzeugten Anhänger des Evangeliums machten. Energisch wies Luther in Heidelberg jeden Widerruf ab. Ebenso widerstand er in Augsburg im Oktober dem päpstlichen Abgesandten Kardinal Cajetan ins Angesicht. Er entzieht sich der Gefahr der Gefangennahme und appelliert „von dem schlechtunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst“. Der Papst aber dachte nicht an Ausgleich und Verständigung, sondern allein daran, Luther unschädlich zu machen.

Nachdem anfangs 1519 der Verbündete des Papstes, Kaiser Maximilian, gestorben, setzte sich der Papst aus politischen Gründen für die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Deutschen Kaiser ein; aber Friedrich der Weise lehnte die deutsche Kaiserkrone ab und setzte es durch, daß in das Wahlprotokoll für den Spanier Karl V. die

Bedingung aufgenommen wurde, niemand dürfe ohne ordentliches Verhör in die Reichsacht erklärt werden. Luther wurde damit unter reichsgesetzlichen Schutz gestellt. Er hatte inzwischen (Januar 1519) durch den gewandten Unterhändler Karl von Miltitz sich bestimmen lassen zu dem Versprechen, zu schweigen, wenn seine Gegner auch schwiegen. Aber Eck schwieg nicht und forderte Luther zur Leipziger Disputation (Juni 1519) heraus. Im Lauf der Disputation vertritt Luther den Satz, daß das Papsttum nicht von Christus eingesetzt und also der Glaube an die Oberhoheit der römischen Kirche zur Seligkeit nicht notwendig sei; ja auch ein Konzil könne irren, Unfehlbarkeit gebühre nur dem Wort Gottes.

Dieser kühne Stoß Luthers erregte gewaltiges Aufsehen. Alle Gegner des Papsttums jubelten Luther zu; dieser sah sich plötzlich emporgehoben durch eine Welle deutschen Nationalgefühls. Ritterliche Dorkämpfer der deutschen Sache stellten sich ihm zur Seite. Damals (1520) hat Luther die Schrift geschrieben: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des Christenstandes Besserung“. In dieser Schrift hat er mit wuchtigen Schlägen den grundsätzlichen Unterschied zwischen Priestern und Laien, auf welchem die römische Kirche und ihr ganzes Heilsmittlungssystem aufgebaut war, zerschlagen, das allgemeine geistliche Priestertum verkündigt, dem Staat sein eigenes Recht wiedergegeben und an ein freies Konzil in deutschen Landen appelliert; es war eine gewaltige Volks- und Programmschrift. Als bald folgte für die Gelehrten in lateinischer Sprache das Buch „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, in welchem Luther die Gnadenmittel der Kirche, Taufe und Abendmahl, aus den Ketten der kirchlichen Sakramentslehre befreite, hierauf ein drittes Büchlein „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, gewidmet (nach allem, was vorhergegangen, in einer unschier unbegreiflichen Einfalt und Vertrauensseligkeit) dem Papst Leo!

Inzwischen war in Rom am 15. Juli 1520 die Bannbulle angefertigt, d. h. die Bulle, die Luther den Bann androhte, wenn er nicht innerhalb von 60 Tagen Buße tue. Luther hat die Bulle am 10. Dezember 1520 öffentlich verbrannt und damit sich feierlich von der Papstkirche losgesagt. Nach altem Recht hätte den gebannten Keger nun die Reichsacht treffen müssen. Aber jetzt tat Friedrich des Weisen Vorbehalt seine Wirkung. Nach langen schwierigen Verhandlungen wurde durch die Stände des Deutschen Reichs die Berufung

Luthers vor den Reichstag zu Worms beschlossen, nachdem inzwischen (am 3. Januar 1521) der förmliche Bann über ihn verhängt war. In Worms sollte die letzte Entscheidung des Kezerprozesses fallen.

Nicht etwa disputieren sollte Luther auf dem Reichstag zu Worms; es sollte ihm nur Gelegenheit gegeben werden zu antworten, ob er auf seinen Schriften und Lehren bestehen wolle oder nicht. Luthers Reise nach Worms glich einem Triumphzug. Trotz aller Warnungen und Drohungen hatte er sich keinen Augenblick besonnen nach Worms zu gehen, und „sollten so viele Teufel in Worms sein als Ziegel auf den Dächern“. Eine Einladung Franz von Sickingens auf die Ebernburg, zu seiner Sicherheit, die ihm Bucer in Oppenheim überbrachte, lehnte er ab: „Nach Worms bin ich berufen, nach Worms will ich ziehen!“ Und als er am 17. und (nach erbetener Bedenkzeit) am 18. April im bischöflichen Palast zu Worms stand, blieb er fest. Er kann nicht widerrufen, gebunden in seinem Gewissen an Gottes Wort; weil es nicht geraten ist, etwas wider das Gewissen zu tun. Erst nach Luthers Abreise, und nachdem Luthers Freunde und Anhänger zum Teil schon den Reichstag verlassen hatten, wurde das „Wormser Edikt“ erlassen, welches die Reichsacht über Luther verhängt, seine Schriften der Beschlagnahme und Verbrennung überliefert. Luthers Sache schien nach allen Regeln des Rechts verurteilt und gerichtet.

Daß dieser Kezer nicht verbrannt wurde, auch seine Bücher nicht, ja daß sein Werk jetzt erst recht anhub, das war Gottes besondere Fügung. Mittel und Werkzeug dazu war unter anderem die damalige innerstaatliche Zerrissenheit Deutschlands, die Ohnmacht der Zentralgewalt, die Unabhängigkeit der Landesfürsten. Das hat sonst über Deutschland viel Unheil gebracht, aber hier hat sich das Böse in Segen gewandelt. Denn nur so war es — menschlich gesprochen — möglich, daß ein deutscher Landesfürst einen Gebannten und Geächteten nicht nur vorübergehend auf der Wartburg verbarg und schützte, sondern ihn vom Frühjahr 1522 an in seinem Gebiet frei und öffentlich walten und schalten ließ. Nur angesichts dieser Zustände, zu denen der politische Gegensatz zwischen Karl V. und dem Papst, die Eifersucht Frankreichs und Spaniens und die ganze unheilvolle Verflochtenheit politischer und hierarchischer Ziele und Pläne in Rom kam, war das eigentlich Unerhörte möglich, daß auf dem ersten Reichstag zu Speyer (1526) mit den Anhängern und Beschützern eines regelrecht Gebannten und Geächteten ein schwächlicher Vergleich getroffen

werden konnte, des Inhalts, daß in Sachen des Wormser Edikts (d. h. in Luthers Sache) ein jeder Reichsstand es so halten sollte, „wie er es vor Gott und Kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraute“, d. h. eigentlich doch tun, was er wollte. Nur unter diesen zeitgeschichtlichen und politischen Verhältnissen war es möglich, daß auf dem zweiten Reichstag zu Speyer (1529), als wiederum beschlossen wurde, das Wormser Edikt streng durchzuführen, d. h. die Reformation zu unterdrücken, eine Minderheit von 6 Fürsten und 14 freien Städten gegen diesen Beschluß des Reichstags einfach „protestierte“ (daher Protestanten!) und erklärte, daß „in den Sachen Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit belingend ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß“, und sie demgemäß den Beschluß der Mehrheit „für nichtig und unverbindlich halten“.

Auf einem neuen Reichstag in Augsburg (24. Juni 1530) legten die protestantischen Stände ihr Bekenntnis, die Augsburgerische Konfession, ab, in der sie es für sich in Anspruch nahmen, der rechten, wahren, alten christlichen Kirche anzugehören, trotz des Papstes Bann. Luther durfte als ein Gebannter nicht in Augsburg erscheinen, sondern weilte während des Reichstags auf der Feste Koburg. Ihm erschien freilich das von Melancthon verfaßte Bekenntnis zu sanft und zu versöhnlich dem Papst gegenüber. Nachdem aber dieses Bekenntnis vom Kaiser und von der Mehrheit des Reichstages zurückgewiesen und verworfen war, nachdem 1531 die Protestanten sich im „Schmalkaldischen Bunde“ zur Abwehr zusammengeschlossen hatten, kam es nach langen Reibungen, Verhandlungen und Rüstungen zum Religionskrieg zwischen beiden Parteien, zum sogenannten Schmalkaldischen Kriege (1546—47). Luther hat diesen Ausgang nicht mehr erlebt. Er hatte sich nicht in den Gedanken finden können, die Sache des Evangeliums mit dem Schwert in der Hand gegen den Kaiser zu verteidigen. Aber die Tatsachen waren auch hier mächtiger als alle Theorie und Theologie. Der Kaiser war entschlossen, im Verein mit den katholischen Fürsten, die Dorkämpfer des Protestantismus mit den Waffen in der Hand niederzuringen. Es gelang ihm, dank des Verrats, den der Herzog Moriz von Sachsen an seinen Glaubensgenossen beging, in der Schlacht bei Mühlberg (1547).

Dies führte zu einer vorübergehenden Bedrückung und Einschünkung der protestantischen Bewegung durch das sogenannte Interim. Der Kaiser, ohne Verständnis für die tieferen Beweg-

gründe der Reformation, immerhin auch nicht abgeneigt, gewisse Reformen von der katholischen Kirche zu verlangen, von dem Tridenter Konzil gewisse Zugeständnisse erhoffend, die nach seiner Meinung den Protestanten ermöglichen sollten, in die römische Kirche zurückzukehren, hielt den Zeitpunkt für gekommen, um einstweilen, bis zum Ausgang des Konzils, die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland im Einverständnis mit den Reichsständen zu ordnen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen setzte er am 15. Mai 1548 in Augsburg die Annahme des Interims (d. h. einer einstweiligen Ordnung) durch, welches freilich, unter dem Schein eines Kompromisses („das Interim hat den Schalk hinter ihm“), ein durchaus einseitiges Ausnahme- und Zwangsgesetz für die Protestanten darstellte, die in bezug auf den Gottesdienst (Firmung, Messe, Priesterkleidung) allerlei Zugeständnisse machen sollten, während die Katholiken ruhig in ihrem Besitz und bei ihren hergebrachten Ordnungen verblieben. Die großen protestantischen Mächte im Norden (Sachsen, Hessen, Brandenburg) widersetzten sich erfolgreich der Durchführung des Interims in ihrem Gebiet, aber in etlichen süddeutschen Gebieten setzte der Kaiser vermöge seiner Übermacht die Einführung tatsächlich durch.

Erneute politische und kriegerische Verwicklungen nötigten schließlich den Kaiser und seine Verbündeten, auf dem Reichstag zu Augsburg (1555) den sogenannten Religionsfrieden abzuschließen. In diesem Religionsfrieden wurde den Reichsständen, d. h. den unmittelbar unter dem Reich stehenden Landesobrigkeiten und freien Städten (mit Ausnahme der Bischöfe und der geistlichen Kurfürsten), das Recht zugestanden, die Reformation in ihrem Gebiet einzuführen, und somit innerhalb des Deutschen Reiches neben der alten katholischen Religion dem evangelischen Bekenntnis in gewissem Sinn die Gleichberechtigung oder doch wenigstens die Existenzberechtigung zugestanden. Der Papst hat selbstverständlich gegen dieses Zugeständnis Verwahrung eingelegt. Aber auch im Sinne des Kaisers und der katholischen Stände sollte dieser Augsburger Religionsfriede eigentlich nur eine Art Waffenstillstand, ein Provisorium sein, bis ein Konzil die Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche zustande gebracht hätte, die man sich katholischerseits natürlich nur denken konnte und bis zur Stunde nur denken kann als die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche.